



5,5 Mrd. Euro für gute Kita und gute Betreuung



Am heutigen Donnerstag debattiert der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf zum so genannten „Gute-Kita-Gesetz“. Für Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird der Bund den Ländern 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

Um für alle Kinder im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen, sind gezielte Verbesserungen in der Qualität der vorschulischen Kindertagesbetreuung notwendig.

Bund, Länder, Kommunen und Träger haben in den letzten zehn Jahren mehr als 400.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Ziel des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes ist daher, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Kinder in Deutschland.

Zugleich werden damit Eltern bundesweit gleichwertige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Deswegen soll das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz die Qualitätsniveaus in den Ländern einander annähern, um letztlich eine Angleichung zu erreichen.

Für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen stellen Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung eine Zugangshürde für die Inanspruchnahme frühkindlicher Förderung dar. Wenn durch die Erhebung von Kostenbeiträgen Kindern der Zugang zu Tageseinrichtungen oder zur Kindertagespflege versperrt oder der Zugang verzögert wird, wird die Beitragsentlastung zur Frage der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Eine bundesweite, sozialverträgliche Staffelung von Elternbeiträgen bis hin zur Beitragsbefreiung kann es insbesondere bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund ermöglichen, außerfamiliäre Betreuungsangebote zu nutzen. Die Abschaffung der Elternbeiträge gezielt für Familien mit geringem Einkommen ist deshalb eine Maßnahme zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

In den vergangenen Jahren stand der Ausbau der Kita-Kapazitäten im Vordergrund. Jetzt wird eine Epoche des Qualitätsausbaus in der Kindertagesbetreuung benötigt. Eltern und Kinder erwarten eine gute Kita mit einer qualitativ hochwertigen Betreuung. Im Vordergrund muss nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion insbesondere ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel stehen.

Foto: Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



das Ergebnis, das bei der bayerischen Landtagswahl, die am letzten Sonntag stattfand eingefahren wurde, kann uns nicht freuen. Wir haben viele Wähler zu beiden Seiten abgegeben.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es aus Berlin in den vergangenen Wochen und Monaten kaum Rückenwind für die Wahlkämpfer in Bayern gab. Die Streitigkeiten und der mangelhafte Stil, mit dem die Diskussionen geführt worden sind, haben die Wählerinnen und Wähler voraussehbar nicht gutgeheißen.

Das Ergebnis muss für uns und für die gesamte Bundesregierung ein Weckruf sein. In der Sache darf natürlich diskutiert werden, der Tonfall und der Stil müssen jedoch angemessen und fair sein. Die neue Trägerin des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, Aleida Assmann, brachte es letzten Sonntag auf den Punkt: Die Demokratie lebe nicht vom Streit, sondern vom Argument!

Am 28. Oktober wird die Landtagswahl in Hessen sein. Volker Bouffier und die CDU Hessen haben es verdient, dass wir jetzt geschlossen sind und so wieder Landtagswahlthemen in den Vordergrund rücken können. Wir werden das mit guter Arbeit an den wirklichen Problemen begleiten. Allein in dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages beraten wir über das Kindertagesstätten-Gesetz, mit dem wir 5,5 Milliarden Euro für Qualitätsverbesserungen in Kindertagesstätten bereitstellen. Neben der Investition in die frühkindliche Bildung entlasten wir Familien mit geringem Einkommen bei den Gebühren.

Wir werden außerdem in dieser Woche eine große Entlastung der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung beschließen. Dies erreichen wir dadurch, dass die Arbeitgeber ab 2019 wieder hälftig den Zusatzbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung mittragen. Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer erhalten dadurch mehr netto vom brutto. Zusammengekommen geht es hier um 8 Mrd. Euro pro Jahr.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Laurence Chaperon

Mit Jobs und wirtschaftlichen Perspektiven Hunger ganz beseitigen

Der Welternährungstag erinnert an eine der größten Aufgaben der Menschheit



Der Welternährungstag findet jedes Jahr am 16. Oktober statt. Er soll darauf aufmerksam machen, dass weltweit Millionen Menschen an Hunger leiden. Dazu erklärt der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Volkmart Klein MdB:

„Die gute Nachricht zuerst: Die Zahl der Menschen, die an Hunger leiden, ging im vergangenen Jahr zurück. Etwa 37 Millionen Menschen konnten sich aus der Hungermisere befreien. In den zurückliegenden zehn Jahren sank die Zahl der Hungernden um rund 100 Millionen Menschen. Seit 1990 haben 63 Entwicklungsländer die Zahl der Menschen, die an Mangelernährung leiden, halbiert.

Die Schattenseite: Noch immer gehen rund 805 Millionen Menschen auf der Welt jeden Abend hungrig schlafen. Über zwei Milliarden Mütter, Väter und Kinder sind so unterernährt, dass sie jeglicher Daseinsperspektiven beraubt sind. Vor allem die Kinder werden ihr körperliches und geistiges Potenzial nie ausschöpfen. Jeder Grippevirus kann sie das Leben kosten.

Deshalb bleibt Entwicklungspolitik eine wichtige Aufgabe. Arbeitsplätze schaffen bietet die beste Gewähr für sicheres und selbstbestimmtes Leben in den Krisenregionen. Hunger können wir kurzfristig mit Lebensmittelhilfe lindern. Langfristig muss in den betroffenen Ländern die Wirtschaft in Gang kommen. Arbeit und Einkommen schützen und stabilisieren den Einzelnen, aber auch die Familien und die Gesellschaften insgesamt. Auskömmliche Lebensbedingungen sind auch die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Heimat nicht verlassen müssen.“

Foto: CDU/ Jan Kopetzky

GKV-Beitragsentlastung von rund 8 Mrd. Euro jährlich

Alle gesetzlich Versicherten werden profitieren

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet eine umfassende Gesundheitsversorgung für alle versicherten Bürgerinnen und Bürger. Ihre Leistungsfähigkeit und finanzielle Stabilität sind auf Grund der positiven Wirtschaftsentwicklung in Deutschland gesichert.

Die Mitgliederzahlen und Beitragseinnahmen entwickeln sich positiv. Der Gesundheitsfonds und ein großer Teil der Krankenkassen konnten erhebliche Rücklagen aufbauen. Damit besteht das Potenzial, Versicherte bei den Sozialbeiträgen zu entlasten.

Dafür setzt sich insbesondere Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ein: „Unser Versichertenentlastungsgesetz ist der richtige Schritt. Die Reserven der Kassen steigen wegen der guten wirtschaftlichen Lage immer weiter an. Davon sollen auch die Beitragszahler profitieren. Deshalb müssen die Krankenkassen mit zu hohen Finanzreserven künftig einen Teil ihrer Rücklagen über geringere Zusatzbeiträge abbauen.“

Der vom Bundestag zu beschließende Gesetzentwurf zielt deswegen darauf ab, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung von Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und Versicherten paritätisch getragen, die Beitragsbelastung der Selbstständigen mit geringem Einkommen spürbar gesenkt, Beitragsschulden aus ungeklärten Mitgliedschaftsverhältnissen bereinigt werden und ein Teil der Überschüsse und Finanzreserven der Krankenkassen, die aus Beitragsmitteln erzielt wurden, den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern wieder zu Gute kommen und für Beitragssenkungen und Leistungsverbesserungen genutzt werden. Dadurch kann eine Beitragsentlastung von rund 8 Milliarden Euro jährlich erreicht werden.

Außerdem soll die soziale Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit verbessert werden. Sie sollen sich nach Ende ihrer Dienstzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern können und übergangsweise einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen erhalten.

Ab dem 1. Januar 2019 werden daher die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von den Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und den Beschäftigten beziehungsweise von der Rentenversicherung und den Rentnerinnen und Rentnern getragen. Der bisherige Zusatzbeitrag wird künftig auch paritätisch finanziert.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2018,
18. Oktober 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck